

## Enterale Ernährung

### Welche Produkte zählen zur enteralen Ernährung?

Hilfsmittel zur enteralen Ernährung sind u.a. Ernährungspumpen oder Schwerkraftsysteme. Über diese Systeme erfolgt die Zufuhr von flüssigen Nährsubstraten als Trink- oder Sondennahrung. Die enterale Ernährung kann erforderlich werden, wenn eine künstliche Ernährung notwendig ist, die über den Magen-Darm-Trakt verläuft, ohne dass der Mund-Rachen-Raum genutzt werden muss.

### Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für enterale Ernährung?

Ja, sofern Ihnen diese im Rahmen der Krankenhausentlassung oder vom behandelnden Arzt verordnet und die Versorgung durch die IKK gesund plus genehmigt wurde. Sie müssen lediglich die gesetzliche Zuzahlung leisten.

### Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?

Sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind, zahlen Sie ab Vollendung des 18. Lebensjahres 10 Prozent der monatlichen Kosten. Mit der Lieferung erhalten Sie eine Rechnung über die Zuzahlung vom Vertragspartner.

### Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich aufzahlungsfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Der Vertragspartner muss Ihnen mindestens eine Versorgung anbieten, die Sie, abgesehen von der gesetzlichen Zuzahlung, ohne weitere Aufzahlungen erhalten. Entscheiden Sie sich jedoch nach der Beratung durch unseren Vertragspartner für eine höherwertige Versorgung, die über das Maß des Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, so dass Sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst tragen müssen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

### Wie erhalte ich Hilfsmittel zur enteralen Ernährung?

Sie benötigen bei einer Erstversorgung und für jede Folgeversorgung eine Verordnung von Ihrem behandelnden Arzt oder erhalten diese im Rahmen der Krankenhausentlassung. Bitte reichen Sie die Verordnung bei einem unserer [Vertragspartner](#) ein. Dieser übermittelt uns Ihre Verordnung zur Prüfung.

Sofern alle Voraussetzungen für eine Versorgung erfüllt sind, erfolgt die Genehmigung durch die IKK gesund plus für maximal drei Monate. Spätestens 10 Tage vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes wird unser Vertragspartner eine Folgeverordnung Ihres behandelnden Arztes bei uns zur Genehmigung einreichen, sofern eine eigenständige Nahrungsaufnahme noch nicht möglich ist und Sie weiterhin enteral ernährt werden müssen.

Wenn Sie möchten, unterstützen wir Sie auch gern bei der Suche nach einem Hilfsmittel-Lieferanten. Geben Sie Ihre Verordnung einfach bei der IKK gesund plus vor Ort ab. Wir kümmern uns dann um alles Weitere.

### Wie erfolgt die Versorgung und Lieferung?

Nach Genehmigung durch die IKK gesund plus nimmt der Leistungserbringer unverzüglich die Versorgung mit den Hilfsmitteln zur enteralen Ernährung auf. Er setzt hierfür ausschließlich qualifiziertes Fachpersonal ein.

In Abstimmung mit Ihrem Arzt werden Sie oder Ihre pflegenden Angehörigen und/oder das Personal des beteiligten Pflegedienstes ausführlich von unserem Vertragspartner beraten und umfassend in den sachgerechten Gebrauch der Hilfsmittel eingewiesen. Dies erfolgt im Krankenhaus, einer Pflegeeinrichtung oder bei Ihnen zu Hause. Besuchstermine werden im Vorfeld mit Ihnen oder Ihrer Betreuungsperson abgestimmt.

Ziel der umfassenden Einweisung ist, dass Sie oder Ihre Betreuungsperson die Hilfsmittel zur enteralen Ernährung selbständig bedienen, sowie mögliche Komplikationen vermeiden und rechtzeitig erkennen können.

Unsere Vertragspartner kümmern sich auch um die Lieferung, Wartung, Reparatur und Abholung der Hilfsmittel zur enteralen Ernährung. Die Lieferung erfolgt nach medizinischem Bedarf, die Liefermenge soll einen maximalen Bedarf von vier Wochen nicht überschreiten. Die Hilfsmittel werden Ihnen frei Haus zur Verfügung gestellt.

### **Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?**

Unser Vertragspartner gewährleistet eine ganzjährige telefonische Rufbereitschaft über 24 h/Tag an sieben Tagen/Woche durch examiniertes und/oder technisches Personal. Unser Vertragspartner informiert Sie zu Beginn der Versorgung über Ansprechpartner und die kostenlose Notdienst-rufnummer.

Eine [bundesweite Suche](#) nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. Spritze, enterale, Schwerkraft o. a.) ein.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zu Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#) gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

**☎ 0391 2806-4320**